

5. Änderung des Bebauungsplanes „Alberthöhe III“, Stadt Montabaur

**Nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche,
bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
i. S. d. § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB**

Jösch, Noah

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Dienstag, 17. Dezember 2024 14:02
An: Bauleitplanung
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 204946, 5. Änderung des Bebauungsplans "Alberthöhe III" der Stadt Montabaur
Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Christoph Müller, Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940
Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH | Lina-Pfaff-Straße 4 | 67655 Kaiserslautern

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur
SG 2.1 Planen und Bauen
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur

Ihr Schreiben vom:
12.12.2024

Ansprechpartner/-in/E-Mail:
Pia Schlößl
Pia.schloessl@energieagentur.rlp.de

Telefon/Fax:
0631 343 71 246
0631 34371 96

Datum:
17.12.2024

**5. Änderung des Bebauungsplans „Alberthöhe III“ der Stadt Montabaur
im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der
Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Hier: Stellungnahme Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Sehr geehrte Frau Schmidt,

ich beziehe mich auf Ihre E-Mail vom 12.12.2024 und die damit verbundene Anfrage zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zu der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Alberthöhe III“ der Stadt Montabaur.

Stellungnahme:

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH begrüßt die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Alberthöhe III“. Mit der geplanten Maßnahme zu der Innenentwicklung leistet die Stadt einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und der Schonung der Außenbereichsflächen.

Im Rahmen der klimagerechten Bauleitplanung schlagen wir vor, zu prüfen, ob gem. § 9 Abs. 1 Nr. 23 b) BauGB eine Pflicht zur Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien umgesetzt werden kann. Dies könnte maßgeblich zur Reduktion der CO₂-Emissionen beitragen und die Energieunabhängigkeit stärken.

In diesem Zusammenhang kann zudem gem. § 9 Abs. 1 Nr. 23 b) BauGB i.V.m. § 12 BauNVO festgesetzt werden, dass der Betrieb von Elektrofahrzeugen gefördert werden kann mittels des Ausschlusses der Zulässigkeit nicht überdachter Stellplätze im Zusammenhang mit der Festsetzung der Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Flächen zum Abstellen von Kraftfahrzeugen.

Zusätzlich sollte die Festsetzung klimatoleranter Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 a) BauGB berücksichtigt werden. Hierdurch kann eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung sichergestellt werden und ein dauerhafter Erhalt der Grünstrukturen mit einem geringeren Pflegeaufwand.

Durch diese Maßnahmen können wichtige Beiträge zum Klimaschutz und zu der Klimaanpassung geleistet werden.

Wir bitten um erneute Beteiligung im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Pia Schlößl'.

i.A. Pia Schlößl

Referentin klimagerechte Bauleitplanung

Von: [Fröhlich, Jens](#)
An: [Bauleitplanung](#)
Betreff: AW: Bauleitplanung Stadt Montabaur; hier Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
Datum: Freitag, 24. Januar 2025 12:35:01
Anlagen: [Netz_Strom-173710155260027022.pdf](#)
[Netz_Gas-173710007146601303.pdf](#)

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von außerhalb der Organisation. Klicken Sie nicht auf Links und öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie erkennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Schmidt,

vielen Dank für Ihre Information über die 5. Änderung des Bebauungsplans "Alberthöhe III" der Stadt Montabaur nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich Netzanlagen der Sparten Gas und Strom. Die Lage der Netzanlagen können Sie den beigefügten Auszügen aus unserer Netzdokumentation entnehmen.
Aufgrund der vorgesehenen Neubebauung müssen die Netzanlagen baulich an die künftigen Gegebenheiten angepasst werden. Des Weiteren muss Anhand des Leistungsbedarfs der neuen Gebäude geprüft werden, wie die Versorgung sichergestellt werden kann.
Dem Bauherrn wird empfohlen, sich in dieser Angelegenheit frühzeitig mit uns in Verbindung zu setzen.

Weitere Anregungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorzubringen.

Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i. A. Jens Fröhlich
Asset-Management Gas/Strom/Wassernetze
Netzstrategie - Netzentwicklung

Telefon: +49 261 2999-71531
Fax: +49 261 2999-7571531
E-Mail: Jens.Froehlich@enm.de
Internet: www.energienetze-mittelrhein.de

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
Schützenstraße 80-82
56068 Koblenz

Sitz der Gesellschaft: Koblenz | Amtsgericht: Koblenz HRA 21594 | Persönlich haftende Gesellschafterin: Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH | Geschäftsführung: Hendrik Majewski, Udo Scholl | Sitz der Gesellschaft: Koblenz | Amtsgericht: Koblenz HRB 24722

Von: Bauleitplanung <Bauleitplanung@montabaur.de>

Gesendet: Donnerstag, 12. Dezember 2024 14:37

Betreff: Bauleitplanung Stadt Montabaur; hier Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

5. Änderung des Bebauungsplans „Alberthöhe III“ der Stadt Montabaur im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat Montabaur hat in seiner Sitzung am 04.04.2024 die Einleitung des Verfahrens zur **5. Änderung des Bebauungsplans „Alberthöhe III“** beschlossen. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.

In der Sitzung des Stadtrates am 05.12.2024 wurde der Beschluss über die Annahme der Planunterlagen und der Beschluss über die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB gefasst.

Als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, bzw. als Nachbargemeinde unterrichten wir Sie hiermit über das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB bzw. nach § 2 Abs. 2 BauGB, das gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird.

Im Rahmen der Veröffentlichung liegen die Planunterlagen in der Zeit vom

16.12.2024 bis einschließlich 24.01.2025

- bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Bauverwaltung, Zimmer 201, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur während der Dienststunden

montags, dienstags und mittwochs von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
freitags von 08:00 bis 12:30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Weitere Informationen können Sie der beigefügten Bekanntmachung entnehmen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.vg-montabaur.de/leben-erleben/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren/bebauungsplaene-der-stadt-montabaur/>

Sie haben die Möglichkeit sich zu den Planungsabsichten zu äußern.

Im Zuge des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB bitten wir um Ihre fachliche Stellungnahme bis zum **24.01.2025**.

- In analoger Anwendung des § 4 Abs. 2 S. 4 BauGB sollen die Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme daher per Mail an bauleitplanung@montabaur.de.

Soweit uns bis zu o. g. Termin keine Stellungnahme Ihrerseits vorliegt, gehen wir davon aus, dass keine Einwendungen gegen die Planung bestehen.

Darüber hinaus weisen wir Sie i.S.d. § 4 Abs. 1 S. 2 BauGB darauf hin, dass sich an das Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB auch anschließt, wenn Ihre Äußerung zu einer Änderung der Planung führt.

Auf § 4a Abs. 5 BauGB wird hingewiesen, wonach Stellungnahmen, die bis zum o.g. Zeitpunkt nicht bei uns abgegeben worden sind, grundsätzlich bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LD SG RLP).

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Für mögliche Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank!

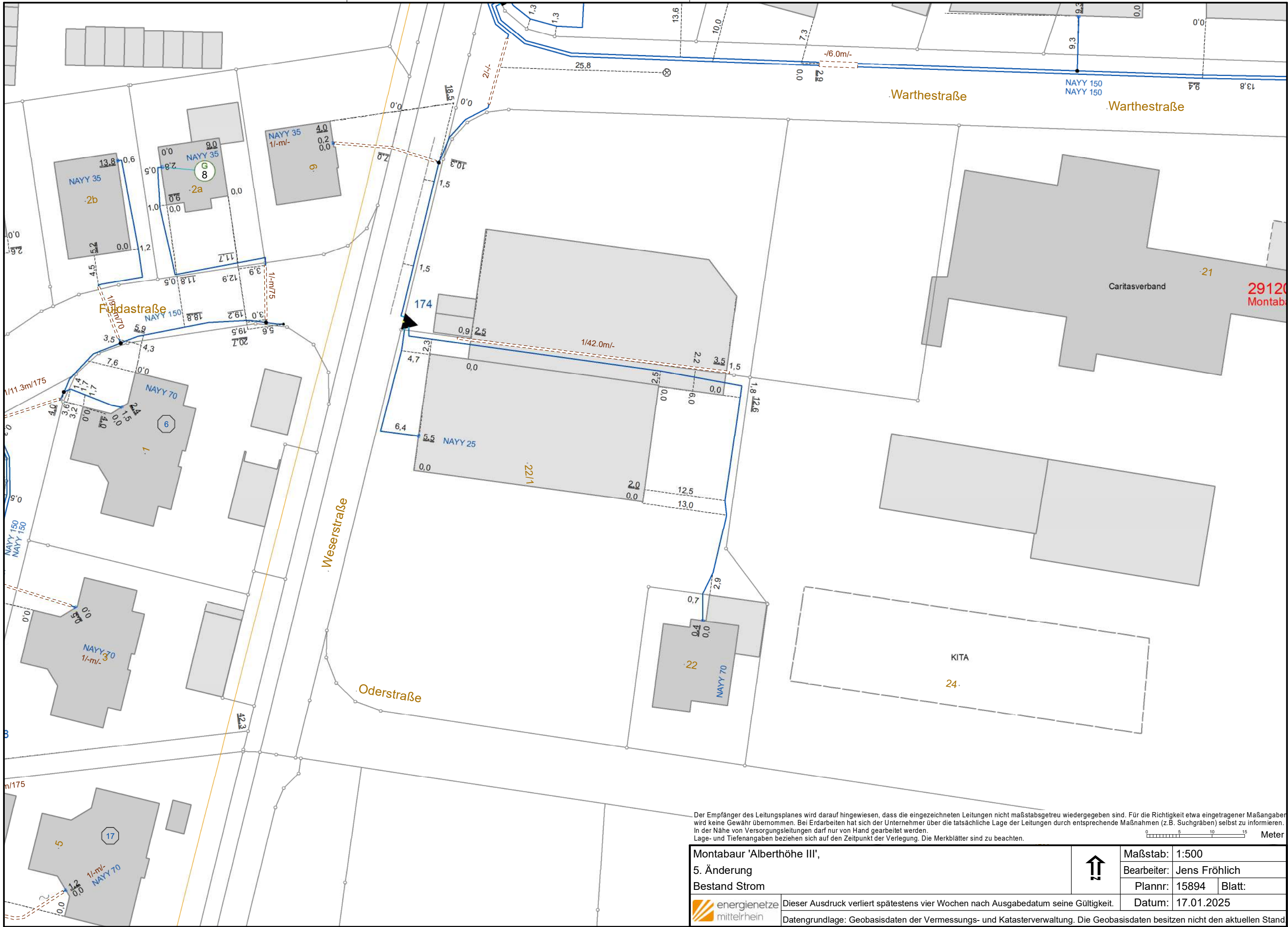
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kathrin Schmidt

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur
-Sachgebietsleiterin 2.1 Planen und Bauen-
Konrad-Adenauer-Platz 8 | 56410 Montabaur
Tel.: +49 2602 126-187 | Fax: +49 2602 126-297
E-Mail: bauleitplanung@montabaur.de Internet: www.vg-montabaur.de

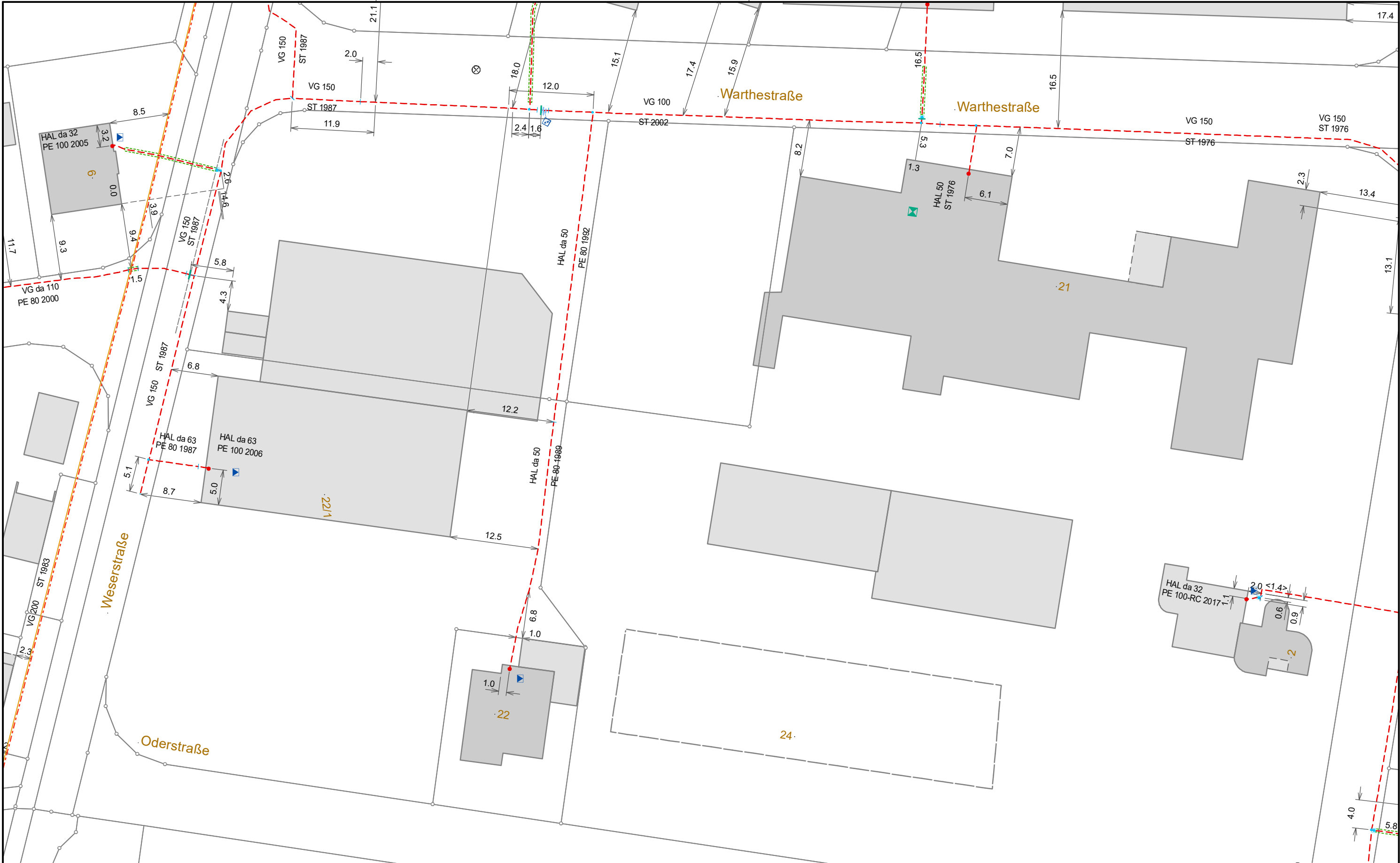
Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet. Diese E-Mail-Adresse ist aus technischen Gründen nicht für den Empfang signierter E-Mails geeignet.



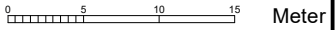
Der Empfänger des Leitungsplanes wird darauf hingewiesen, dass die eingezeichneten Leitungen nicht maßstabsgetreu wiedergegeben sind. Für die Richtigkeit etwa eingetragener Maßangaben wird keine Gewähr übernommen. Bei Erdarbeiten hat sich der Unternehmer über die tatsächliche Lage der Leitungen durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Suchgräben) selbst zu informieren. In der Nähe von Versorgungsleitungen darf nur von Hand gearbeitet werden. Lage- und Tiefenangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung. Die Merkblätter sind zu beachten.

0 5 10 15 Meter

Montabaur 'Alberthöhe III', 5. Änderung Bestand Strom		↑	Maßstab: 1:500	
			Bearbeiter: Jens Fröhlich	
energienetze mittelrhein		Dieser Ausdruck verliert spätestens vier Wochen nach Ausgabedatum seine Gültigkeit.		Datum: 17.01.2025
		Datengrundlage: Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Die Geobasisdaten besitzen nicht den aktuellen Stand.		



Der Empfänger des Leitungsplanes wird darauf hingewiesen, dass die eingezeichneten Leitungen nicht maßstabsgetreu wiedergegeben sind. Für die Richtigkeit etwa eingetragener Maßangaben wird keine Gewähr übernommen. Bei Erdarbeiten hat sich der Unternehmer über die tatsächliche Lage der Leitungen durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Suchgräben) selbst zu informieren. In der Nähe von Versorgungsleitungen darf nur von Hand gearbeitet werden. Lage- und Tiefenangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung. Die Merkblätter sind zu beachten. Hinweis: Im Bereich von Gas-Hochdruck-Leitungen (dargestellt durch folgende Strichart: ---+---) sind Arbeiten ohne vorherige Einweisung nicht gestattet! Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns rechtliche Schritte vor!



Montabaur 'Alberthöhe III' 5. Änderung Bestand Gas			Maßstab: 1:500	
			Bearbeiter: Jens Fröhlich	
			Plannr: 15894	Blatt:
	Dieser Ausdruck verliert spätestens vier Wochen nach Ausgabedatum seine Gültigkeit.		Datum: 17.01.2025	
	Datengrundlage: Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Die Geobasisdaten besitzen nicht den aktuellen Stand			

Jösch, Noah

Von: Forstamt Neuhaeusel <Forstamt.Neuhaeusel@wald-rlp.de>
Gesendet: Dienstag, 17. Dezember 2024 17:13
An: Bauleitplanung
Betreff: AW: Bauleitplanung Stadt Montabaur; hier Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von außerhalb der Organisation. Klicken Sie nicht auf Links und öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie erkennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Az.: 63 121 2024_MTB_Alberthöhe III

Sehr geehrte Damen und Herren,
im und angrenzend an den Geltungsbereich ist Wald nicht betroffen. Gegen den B-Plan bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Friedbert Ritter

Forstamtsleitung

Forstamt Neuhaeusel
Industriestraße
56335 Neuhaeusel

Telefon 02620 9535-22
Telefon 02620 9535-0 (Zentrale)
Telefax 02620 9535-25
Mobil: 01522-8850736
E-Mail: Friedbert.Ritter@wald-rlp.de
www.wald-rlp.de

Landesforsten verarbeitet im Zusammenhang mit dem vorgebrachten Anliegen, personenbezogene Daten. Informationen gem. Artikel 13 und 14 der DS-GVO finden Sie dazu im Internetauftritt von Landesforsten in der Datenschutzerklärung <https://datenschutzerklaerung.wald-rlp.de>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Bauleitplanung <Bauleitplanung@montabaur.de>
Gesendet: Donnerstag, 12. Dezember 2024 14:37
Betreff: Bauleitplanung Stadt Montabaur; hier Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

5. Änderung des Bebauungsplans "Alberthöhe III" der Stadt Montabaur

im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat Montabaur hat in seiner Sitzung am 04.04.2024 die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Bebauungsplans "Alberthöhe III" beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.

In der Sitzung des Stadtrates am 05.12.2024 wurde der Beschluss über die Annahme der Planunterlagen und der Beschluss über die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB gefasst.

Als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, bzw. als Nachbargemeinde unterrichten wir Sie hiermit über das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB bzw. nach § 2 Abs. 2 BauGB, das gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird.

Im Rahmen der Veröffentlichung liegen die Planunterlagen in der Zeit vom

16.12.2024 bis einschließlich 24.01.2025

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Bauverwaltung, Zimmer 201, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur während der Dienststunden

montags, dienstags und mittwochs von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr donnerstags von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr freitags von 08:00 bis 12:30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Weitere Informationen können Sie der beigefügten Bekanntmachung entnehmen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.vg-montabaur.de/leben-erleben/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren/bebauungsplaene-der-stadt-montabaur/>

Sie haben die Möglichkeit sich zu den Planungsabsichten zu äußern.

Im Zuge des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB bitten wir um Ihre fachliche Stellungnahme bis zum 24.01.2025.

In analoger Anwendung des § 4 Abs. 2 S. 4 BauGB sollen die Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme daher per Mail an bauleitplanung@montabaur.de
<<mailto:bauleitplanung@montabaur.de>> .

Soweit uns bis zu o. g. Termin keine Stellungnahme Ihrerseits vorliegt, gehen wir davon aus, dass keine Einwendungen gegen die Planung bestehen.

Darüber hinaus weisen wir Sie i.S.d. § 4 Abs. 1 S. 2 BauGB darauf hin, dass sich an das Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB auch anschließt, wenn Ihre Äußerung zu einer Änderung der Planung führt.

Auf § 4a Abs. 5 BauGB wird hingewiesen, wonach Stellungnahmen, die bis zum o.g. Zeitpunkt nicht bei uns abgegeben worden sind, grundsätzlich bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LD SG RLP).

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Für mögliche Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kathrin Schmidt

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur

-Sachgebietsleiterin 2.1 Planen und Bauen-

Konrad-Adenauer-Platz 8 | 56410 Montabaur

Tel.: +49 2602 126-187 | Fax: +49 2602 126-297

E-Mail: bauleitplanung@montabaur.de <<mailto:bauleitplanung@montabaur.de>> Internet: www.vg-montabaur.de
<<http://www.vg-montabaur.de/>>

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet. Diese E-Mail-Adresse ist aus technischen Gründen nicht für den Empfang signierter E-Mails geeignet.

Von: [Brinkmann, Dominik \(GDKE\)](#) im Auftrag von [Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege \(GDKE\)](#)
An: [Bauleitplanung](#)
Betreff: AW: Bauleitplanung Stadt Montabaur; hier Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
Datum: Dienstag, 21. Januar 2025 15:02:30

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von außerhalb der Organisation. Klicken Sie nicht auf Links und öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie erkennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung beim vorliegenden Planungsvorhaben.

Da die Bearbeitung von Planungsvorhaben jeglicher Art innerhalb der GDKE, Direktion Landesdenkmalpflege durch die Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege erfolgt, dürfen wir Sie darum bitten, anstatt der allgemeinen Mail-Adresse landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de zukünftig direkt die geschaeftsstelle-praktischeDenkmalpflege@gdke.rlp.de anzuschreiben.
Bitte ändern Sie Ihren Mail-Verteiler dahingehend ab.

Diese Änderung gilt allein für die Direktion Landesdenkmalpflege; unsere Stellungnahmen betreffen allein die von uns vertretenen Belange. Stellungnahmen der Direktion Landesarchäologie sowie der Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte sind nach wie vor gesondert einzuholen. Sollten Welterbestätten betroffen sein, so ist auch das Welterbesekretariat zu adressieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
i.A.

Dominik Brinkmann

Dominik Brinkmann
Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege
Direktion Landesdenkmalpflege

GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE
RHEINLAND-PFALZ

Hausanschrift
Schillerstraße 44
55116 Mainz

Postanschrift
Postfach 2011
55011 Mainz

06131 / 2016-223
geschaeftsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de

Von: Bauleitplanung < >

Gesendet: Donnerstag, 12. Dezember 2024 14:37

Betreff: Bauleitplanung Stadt Montabaur; hier Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

**5. Änderung des Bebauungsplans „Alberthöhe III“ der Stadt Montabaur im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat Montabaur hat in seiner Sitzung am 04.04.2024 die Einleitung des Verfahrens zur **5. Änderung des Bebauungsplans „Alberthöhe III“** beschlossen. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.

In der Sitzung des Stadtrates am 05.12.2024 wurde der Beschluss über die Annahme der Planunterlagen und der Beschluss über die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB gefasst.

Als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, bzw. als Nachbargemeinde unterrichten wir Sie hiermit über das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB bzw. nach § 2 Abs. 2 BauGB, das gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird.

Im Rahmen der Veröffentlichung liegen die Planunterlagen in der Zeit vom

16.12.2024 bis einschließlich 24.01.2025

- bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Bauverwaltung, Zimmer 201, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur während der Dienststunden

montags, dienstags und mittwochs von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
freitags von 08:00 bis 12:30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Weitere Informationen können Sie der beigefügten Bekanntmachung entnehmen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.vg-montabaur.de/leben-erleben/bauen-wohnen/laufende->

Sie haben die Möglichkeit sich zu den Planungsabsichten zu äußern.

Im Zuge des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB bitten wir um Ihre fachliche Stellungnahme bis zum **24.01.2025**.

- In analoger Anwendung des § 4 Abs. 2 S. 4 BauGB sollen die Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme daher per Mail an bauleitplanung@montabaur.de.

Soweit uns bis zu o. g. Termin keine Stellungnahme Ihrerseits vorliegt, gehen wir davon aus, dass keine Einwendungen gegen die Planung bestehen.

Darüber hinaus weisen wir Sie i.S.d. § 4 Abs. 1 S. 2 BauGB darauf hin, dass sich an das Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB auch anschließt, wenn Ihre Äußerung zu einer Änderung der Planung führt.

Auf § 4a Abs. 5 BauGB wird hingewiesen, wonach Stellungnahmen, die bis zum o.g. Zeitpunkt nicht bei uns abgegeben worden sind, grundsätzlich bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LD SG RLP).

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Für mögliche Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kathrin Schmidt

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur
-Sachgebietsleiterin 2.1 Planen und Bauen-
Konrad-Adenauer-Platz 8 | 56410 Montabaur
Tel.: +49 2602 126-187 | Fax: +49 2602 126-297
E-Mail: bauleitplanung@montabaur.de Internet: www.vg-montabaur.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet. Diese E-Mail-Adresse ist aus technischen Gründen nicht für den Empfang signierter E-Mails geeignet.

**Direktion
Landesarchäologie
Außenstelle Koblenz**

Niederberger Höhe 1
56077 Koblenz
Telefon 0261 6675 3000
landesarchaeologie-koblenz
@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesarchäologie I Außenstelle Koblenz
Niederberger Höhe 1 | 56077 Koblenz

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur
Postfach 1262
56402 Montabaur

Mein Aktenzeichen	Ihre Nachricht vom	Ansprechpartner / Email	Telefon	Datum
/2024_0868.1	12.12.2024	Achim Schmidt achim.schmidt@gdke.rlp.de	0261 6675 3028	18.12.2024

Gemarkung **Montabaur**

Projekt **Bebauungsplan "Alberthöhe III"**

5. Änderung

hier: **Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz,
Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz**

Beteiligungsart **§ 4 Abs. 1 BauGB**

Betreff Archäologischer Sachstand

Erdarbeiten **Verdacht auf archäologische Fundstellen**
Textfestsetzung: Abschnitt 4, Absatz 6: Bezüglich der Belange der Landesarchäologie bitten wir um Austausch gegen den unten eingefügten Textbaustein "Bekanntgabe des Erdbaubeginns". Vielen Dank!

Überwindung / Forderung:

Bekanntgabe des Erdbaubeginns
Redaktionelle Änderung der Textfestsetzung/Begründung

Erläuterungen zu archäologischem Sachstand

Verdacht auf archäologische Fundstellen

Bislang liegen der Direktion Landesarchäologie im Planungsbereich oder dessen direktem Umfeld keine konkreten Hinweise auf archäologische Fundstellen vor. Allerdings stufen wir den Planungsbereich aus topographisch- geographischen Gesichtspunkten als archäologische Verdachtsfläche ein. Dementsprechend können bei Bodeneingriffen bisher unbekannte archäologische Denkmäler zu Tage treten, die vor ihrer Zerstörung durch die Baumaßnahmen fachgerecht untersucht werden müssen.

Erläuterung Überwindungen / Forderungen

Bekanntgabe des Erdbaubeginns

Der Vorhabenträger ist auf die Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht (§ 16-21 DSchG RLP) hinzuweisen. Der Baubeginn ist mindestens 2 Wochen vorher per Email über landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de oder telefonisch unter 0261 6675 3000 anzuzeigen. Weiterhin sind der Vorhabenträger wie auch die örtlich eingesetzten Firmen darüber zu unterrichten, dass ungenehmigte sowie

unangemeldete Erd- und Bauarbeiten in Bereichen, in denen archäologische Denkmäler vermutet werden, nach § 33 Abs. 1 Nr. 13 DSchG RLP ordnungswidrig sind. Unabhängig von dieser Forderung ist der Vorhabenträger sowie die ausführenden, vor Ort eingesetzten Firmen bezüglich der Melde-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht von archäologischen Funden und Befunden an die Bestimmungen gemäß §§ 16 - 21 DSchG RLP gebunden.

Redaktionelle Änderung der Textfestsetzung/Begründung

Durch die Textfestsetzung sind die Belange der Landesarchäologie nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Wir bitten die Planunterlagen entsprechend des geschilderten archäologischen Sachverhaltes und den damit verbundenen Forderungen zu ergänzen.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte (erdgeschichte@gdke.rlp.de) sowie der Direktion Landesdenkmalpflege (landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de) muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer oder Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser oben genanntes Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. / i.V.



LANDESARCHÄOLOGIE

Achim Schmidt

Von: Poschmann, Markus (GDKE) <markus.poschmann@gdke.rlp.de> im Auftrag von Landesarchäologie / Erdgeschichte (GDKE) <erdgeschichte@gdke.rlp.de>
Gesendet: Dienstag, 17. Dezember 2024 08:45
An: Bauleitplanung
Betreff: AW: Bauleitplanung Stadt Montabaur; hier Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von außerhalb der Organisation. Klicken Sie nicht auf Links und öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie erkennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Durchführung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Alberthöhe III“ der Stadt Montabaur im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
I. Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB
II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
vom 16.12.2024 bis 24.01.2025

Ihr Schreiben vom: 12.12.2024

Sehr geehrte Frau Schmidt,

wir haben das Vorhaben zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichtliche Denkmalpflege bestehen hiergegen keine Bedenken. Am weiteren Verfahren müssen wir nicht mehr beteiligt werden.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichtliche Denkmalpflege.

Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege/Praktische Denkmalpflege Mainz und der Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Koblenz bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Markus Poschmann

--

Markus Poschmann
Erdgeschichtliche Denkmalpflege
Direktion Landesarchäologie

GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE
RHEINLAND-PFALZ

Niederberger Höhe 1
56077 Koblenz

Telefon 0261 6675-3032
Telefax 0261 6675-3010
markus.poschmann@gdke.rlp.de
erdgeschichte@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

Von: Bauleitplanung <Bauleitplanung@montabaur.de>

Gesendet: Donnerstag, 12. Dezember 2024 14:37

Betreff: Bauleitplanung Stadt Montabaur; hier Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

**5. Änderung des Bebauungsplans „Alberthöhe III“ der Stadt Montabaur
im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der
Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat Montabaur hat in seiner Sitzung am 04.04.2024 die Einleitung des Verfahrens zur **5. Änderung des Bebauungsplans „Alberthöhe III“** beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.

In der Sitzung des Stadtrates am 05.12.2024 wurde der Beschluss über die Annahme der Planunterlagen und der Beschluss über die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB gefasst.

Als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, bzw. als Nachbargemeinde unterrichten wir Sie hiermit über das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB bzw. nach § 2 Abs. 2 BauGB, das gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird.

Im Rahmen der Veröffentlichung liegen die Planunterlagen in der Zeit vom

16.12.2024 bis einschließlich 24.01.2025

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Bauverwaltung, Zimmer 201, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur während der Dienststunden

montags, dienstags und mittwochs von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

donnerstags von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

freitags von 08:00 bis 12:30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Weitere Informationen können Sie der beigefügten Bekanntmachung entnehmen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.vg-montabaur.de/leben-erleben/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren/bebauungsplaene-der-stadt-montabaur/>

Sie haben die Möglichkeit sich zu den Planungsabsichten zu äußern.

Im Zuge des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB bitten wir um Ihre fachliche Stellungnahme bis zum **24.01.2025**.

In analoger Anwendung des § 4 Abs. 2 S. 4 BauGB sollen die Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme daher per Mail an bauleitplanung@montabaur.de.

Soweit uns bis zu o. g. Termin keine Stellungnahme Ihrerseits vorliegt, gehen wir davon aus, dass keine Einwendungen gegen die Planung bestehen.

Darüber hinaus weisen wir Sie i.S.d. § 4 Abs. 1 S. 2 BauGB darauf hin, dass sich an das Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB auch anschließt, wenn Ihre Äußerung zu einer Änderung der Planung führt.

Auf § 4a Abs. 5 BauGB wird hingewiesen, wonach Stellungnahmen, die bis zum o.g. Zeitpunkt nicht bei uns abgegeben worden sind, grundsätzlich bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LD SG RLP). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Für mögliche Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kathrin Schmidt

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur
-Sachgebietsleiterin 2.1 Planen und Bauen-
Konrad-Adenauer-Platz 8 | 56410 Montabaur
Tel.: +49 2602 126-187 | Fax: +49 2602 126-297
E-Mail: bauleitplanung@montabaur.de Internet: www.vg-montabaur.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet. Diese E-Mail-Adresse ist aus technischen Gründen nicht für den Empfang signierter E-Mails geeignet.

Jösch, Noah

Von: Horst Feldmann <hfeldmann@kevag-telekom.de>
Gesendet: Montag, 16. Dezember 2024 09:04
An: Bauleitplanung
Cc: Plananfragen
Betreff: RE: Bauleitplanung Stadt Montabaur; hier Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von außerhalb der Organisation. Klicken Sie nicht auf Links und öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie erkennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage möchte ich Ihnen mitteilen, dass das Vorhaben von uns zur Kenntnis genommen wurde und seitens der KEVAG-Telekom GmbH keine Einwände bestehen.

Im angefragten Bereich hat die KEVAG Telekom GmbH keinen Leitungsbestand.

Bitte senden Sie Planauskunftsanfragen ausschließlich an plananfragen@kevag-telekom.de.
Vielen Dank.

--

Mit freundlichen Grüßen,
i.A. Horst Feldmann

Stellvertretender Abteilungsleiter
Backbone und GK
Technik

Telefon: +49 261 20162 - 360
Mobil: +49 162 1331543
E-Mail: hfeldmann@kevag-telekom.de

Internet: www.kevag-telekom.de

From: Bauleitplanung <Bauleitplanung@montabaur.de>
Sent: Thursday, December 12, 2024 2:37 PM
Subject: Bauleitplanung Stadt Montabaur; hier Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

5. Änderung des Bebauungsplans „Alberthöhe III“ der Stadt Montabaur im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat Montabaur hat in seiner Sitzung am 04.04.2024 die Einleitung des Verfahrens zur **5. Änderung des Bebauungsplans „Alberthöhe III“** beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.

In der Sitzung des Stadtrates am 05.12.2024 wurde der Beschluss über die Annahme der Planunterlagen und der Beschluss über die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB gefasst.

Als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, bzw. als Nachbargemeinde unterrichten wir Sie hiermit über das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB bzw. nach § 2 Abs. 2 BauGB, das gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird.

Im Rahmen der Veröffentlichung liegen die Planunterlagen in der Zeit vom

16.12.2024 bis einschließlich 24.01.2025

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Bauverwaltung, Zimmer 201, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur während der Dienststunden

montags, dienstags und mittwochs von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

donnerstags von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

freitags von 08:00 bis 12:30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Weitere Informationen können Sie der beigefügten Bekanntmachung entnehmen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.vg-montabaur.de/leben-erleben/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren/bebauungsplaene-der-stadt-montabaur/>

Sie haben die Möglichkeit sich zu den Planungsabsichten zu äußern.

Im Zuge des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB bitten wir um Ihre fachliche Stellungnahme bis zum **24.01.2025**.

In analoger Anwendung des § 4 Abs. 2 S. 4 BauGB sollen die Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme daher per Mail an bauleitplanung@montabaur.de.

Soweit uns bis zu o. g. Termin keine Stellungnahme Ihrerseits vorliegt, gehen wir davon aus, dass keine Einwendungen gegen die Planung bestehen.

Darüber hinaus weisen wir Sie i.S.d. § 4 Abs. 1 S. 2 BauGB darauf hin, dass sich an das Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB auch anschließt, wenn Ihre Äußerung zu einer Änderung der Planung führt.

Auf § 4a Abs. 5 BauGB wird hingewiesen, wonach Stellungnahmen, die bis zum o.g. Zeitpunkt nicht bei uns abgegeben worden sind, grundsätzlich bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Für mögliche Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kathrin Schmidt

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur
-Sachgebietsleiterin 2.1 Planen und Bauen-
Konrad-Adenauer-Platz 8 | 56410 Montabaur
Tel.: +49 2602 126-187 | Fax: +49 2602 126-297
E-Mail: bauleitplanung@montabaur.de Internet: www.vg-montabaur.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet. Diese E-Mail-Adresse ist aus technischen Gründen nicht für den Empfang signierter E-Mails geeignet.



KEVAG Telekom GmbH

Standort Koblenz: Cusanusstraße 7 | D-56073 Koblenz | Tel: [+49 261 20 16 20](tel:+49261201620)

Standort Limburg: In den Fritzenstücker 17 | D-65549 Limburg a.d. Lahn | Tel: [+49 6431 73 07 00](tel:+496431730700)

Geschäftsführer: Bernd Gowitzke, Stefan Dietz | Sitz der Gesellschaft: Koblenz, Amtsgericht Koblenz, HRB Nr.5343 | USt.IdNr. DE 187767843 St-Nr. 22/650/0182/7

Westerwaldkreis

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur



Kreisverwaltung des Westerwaldkreises • 56409 Montabaur

Per E-Mail

**Verbandsgemeindeverwaltung
Montabaur**
z. Hd. Frau Katrin Schmidt
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur



Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Öffnungszeiten (durchgehend):
Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr
Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr
Do: 7:30 bis 17:30 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Telefon (Fax)	E-Mail	Rückfragen an	Abt./Az.	Datum
02602 124-480 (12480)	thomas.stahl@westerwaldkreis.de	Herrn Thomas Stahl	2A-610-13-4.69.5-	21.01.2025

Bauleitplanung der Stadt Montabaur
5. Änderung des Bebauungsplanes „Alberthöhe III“
Verfahren nach §§ 13 a, 4 Abs. 1 BauGB

Ihre E-Mail vom 12.12.2024

Sehr geehrte Frau Schmidt,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit haben wir die Stellungnahmen der Fachbehörden unseres Hauses zu den vorliegenden Planunterlagen angefordert und teilen Folgendes mit.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen gegen den vorliegenden Satzungsentwurf keine grundsätzlichen Bedenken. Allerdings werden – so geht es aus dem eingeholten schalltechnischen Sachverständigengutachten hervor – im östlichen Teil des Plangebietes die Orientierungswerte für das ausgewiesene Mischgebiet zur Nachtzeit von 45 dB(A) überschritten. Den Anhängen 4.2, 4.4 sowie 4.6 des schalltechnischen Gutachtens kann entnommen werden, dass in der Nacht Spitzenwertüberschreitungen eines Mischgebietes von 65 dB(A) bis zu einer Tiefe von etwa 20 m in das Plangebiet von der östlichen Plangebietsgrenze zu erwarten sind. Diese Geräuschspitzen sind auf die Geräusche im Zusammenhang mit den Verladetätigkeiten des benachbarten Rewe-Verbrauchermarktes zurückzuführen.

Zur Lösung des Konflikts und Gewährleistung der Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse schlägt das Gutachten als Lärmschutzmaßnahmen vor

- schutzbedürftige Räume ausschließlich in Bereichen zuzulassen, in denen der Immissionsrichtwert eines Mischgebietes für die Nachtzeit von 45 dB(A) sowie der Spitzenwert für die Nachtzeit von 65 dB(A) eingehalten werden,
- schutzbedürftige Räume innerhalb des Schutzabstandes dürfen keine Wohnungsfenster bzw. die Fenster dürfen nicht zu öffnen sein.



WESTERWALD

Sparkasse Westerwald-Sieg
IBAN: DE32 5735 1030 0000 5003 14
BIC: MALADE51AK1

Nassauische Sparkasse
IBAN: DE70 5105 0015 0803 0617 00
BIC: NASSED55XXX

Westerwald Bank eG, Hachenburg
IBAN: DE12 5739 1800 0097 0000 42
BIC: GENODE51WW1

Seite: 2

Aktenzeichen: 2A-610-13-4.69.5

Datum: 21.01.2025

Die vorgenannten Lärmschutzmaßnahmen sind nicht nur in die Begründung des Bebauungsplanentwurfes aufzunehmen, sondern auch als verbindliche Regelungen in die Textfestsetzungen des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Im Übrigen wurden von den Fachbehörden unseres Hauses keine Anregungen und Bedenken zu den Planunterlagen geäußert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Th. Stahl'.

(Thomas Stahl)



ELEKTRONISCHER BRIEF

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Verbandsgemeindeverwaltung
Montabaur
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon +49 6131 9254 0
Telefax +49 6131 9254 123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

29.01.2025

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
Bitte immer angeben! 12.12.2024
3240-0437-14/V12
kp/sdr

Telefon

5. Änderung des Bebauungsplanes "Alberthöhe III" der Stadt Montabaur

Sehr geehrte Damen und Herren,

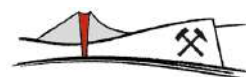
aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Alberthöhe III" im Bereich des auf Eisen verliehenen, bereits erloschenen Bergwerksfeldes "Cronberg" liegt. Aktuelle Kenntnisse über die letzte Eigentümerin liegen hier nicht vor.

Aus den vorhandenen Unterlagen geht hervor, dass im Planungsbereich kein Altbergbau dokumentiert ist und kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.

Bitte beachten Sie, dass unsere Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dass nicht dokumentierter historischer Bergbau stattgefunden haben kann, Unterlagen im Laufe der Zeit nicht überliefert wurden bzw. durch Brände oder Kriege verloren gingen.





Sollten Sie bei dem geplanten Bauvorhaben auf Indizien für Bergbau stoßen, empfehlen wir Ihnen spätestens dann die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu einer objektbezogenen Baugrunduntersuchung.

Boden und Baugrund

– allgemein:

Die Tatsache, dass bereits ein Baugrundgutachter für das Planungsvorhaben eingeschaltet wurde, wird aus fachlicher Sicht begrüßt.

Wir empfehlen dringend die weitere Beteiligung eines Baugrundgutachters sowohl im Zuge des weiteren Planungsfortschrittes als auch während der Ausführung der Erd- und Gründungsarbeiten.

Der Hinweis auf die einschlägigen Baugrund-Normen in den Textlichen Festsetzungen unter 4.4 wird fachlich bestätigt.

Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.

- mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

Geologiedatengesetz (GeoldG)

Nach dem Geologiedatengesetz ist die Durchführung einer Bohrung bzw. geologischen Untersuchung spätestens 2 Wochen vor Untersuchungsbeginn beim Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) anzuzeigen. Für die Anzeige sowie die spätere Übermittlung der Bohr- und Untersuchungsergebnisse steht das Online-Portal Anzeige geologischer Untersuchungen und Bohrungen Rheinland-Pfalz unter

<https://geoldg.lgb-rlp.de>

zur Verfügung.



Weitere Informationen zum Geologiedatengesetz finden Sie auf den LGB Internetseiten sowie im Fragenkatalog unter

<https://www.lgb-rlp.de/fachthemen/geologiedatengesetz/faq-geoldg.html>

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Tschauder
Direktor

Jösch, Noah

Von: Bauleitplanung
Gesendet: Montag, 27. Januar 2025 08:23
An: 'Toeb AG'
Betreff: AW: Fristverlängerung, 5. Änderung des BPL "Alberthöhe III" der Stadt Montabaur

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beantragte Fristverlängerung bis zum 07.02.2025 wird Ihnen gewährt.

Sofern eine frühere Übersendung der Stellungnahme möglich ist, sind wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kathrin Schmidt

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur
-SG 2.1 Planen und Bauen-
Konrad-Adenauer-Platz 8 | 56410 Montabaur
Tel.: +49 2602 126-187 | Fax: +49 2602 126-297
E-Mail: Bauleitplanung@montabaur.de Internet: www.vg-montabaur.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet. Diese E-Mail-Adresse ist aus technischen Gründen nicht für den Empfang signierter E-Mails geeignet.

Von: Toeb AG <toeb-ag@lgb-rlp.de>
Gesendet: Freitag, 24. Januar 2025 13:43
An: Bauleitplanung <Bauleitplanung@montabaur.de>
Cc: 'Maximilian Achenbach' <Maximilian.Achenbach@lgb-rlp.de>
Betreff: Fristverlängerung, 5. Änderung des BPL "Alberthöhe III" der Stadt Montabaur

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von außerhalb der Organisation. Klicken Sie nicht auf Links und öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie erkennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Ihr Az.: ?
Unser Az.: 3240-0437-14/V12

Sehr geehrte Frau Schmidt,
leider ist es uns nicht möglich, unsere Stellungnahme bis zu der von Ihnen gesetzten Frist abzugeben.
Insofern bitten wir um Fristverlängerung bis zum 07.02.2025.
Wir bitten um schriftliche Bestätigung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Erik Bappert

Landesamt für Geologie und Bergbau
Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon: 06131 9254-263
Telefax: 06131 9254-123
E-Mail: toeb-ag@lgb-rlp.de

Von: [Office Landesamt für Geologie und Bergbau RLP](#)
An: [Bauleitplanung](#)
Betreff: AW: 5. Änderung des Bebauungsplanes "Alberthöhe III" der Stadt Montabaur
Datum: Mittwoch, 12. Februar 2025 14:31:38

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von außerhalb der Organisation. Klicken Sie nicht auf Links und öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie erkennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrte Frau Schmidt,

leider ist die Beantwortung Ihrer Frage versehentlich an die falsche E-Mail Adresse versendet worden.
Unten aufgeführt finden Sie Ihre gewünschte Antwort.

Ich bitte Sie, das Versehen zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Leonie Wolf

Landesamt für Geologie und Bergbau
Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon: 06131 9254-122
E-Mail: Leonie.Wolf@lgb-rlp.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Solveig Kloy <Solveig.Kloy@lgb-rlp.de>
Gesendet: Dienstag, 4. Februar 2025 16:34
An: 'Bauleitplanung' <Bauleitplanung@brohltal.de>
Betreff: AW: 5. Änderung des Bebauungsplanes "Alberthöhe III" der Stadt Montabaur

AZ.: 3240-0437-14 (bitte stets mit angeben)

Sehr geehrte Frau Schmidt,

unsere Stellungnahme vom Januar'2025 ist korrekt und aktuell. Das erloschene Bergwerksfeld "Cronberg" war nach unseren Unterlagen zu keinem Zeitpunkt Eigentum der Fa. Umicore Mining Hertatge GmbH (Fa. Umicore), somit stehen beide Aussagen parallel zu einander und widersprechen sich nicht. Nach unseren Unterlagen ist die Fa. Umicore Eigentümerin eines Bergwerksfeldes, dass sich südlich der in Rede stehenden Fläche befindet. Wäre die Fa. Umicore betroffen gewesen bzw. als Handlungsstörer in Frage gekommen, so hätten wir Sie darauf hingewiesen. Da das Bergwerksfeld "Cronberg" erloschen ist, gibt es hier auch keine Eigentümerin bzw. einen möglichen Haftungspflichtigen.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, beantworte ich Ihnen diese gern - auch fernmündlich unter 06131 9254 342.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf!
Im Auftrag

Solveig Kloy

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Bauleitplanung <Bauleitplanung@montabaur.de>
Gesendet: Mittwoch, 12. Februar 2025 13:38
An: 'Landesamt für Geologie und Bergbau' <office@lgb-rlp.de>
Cc: 'Tatjana Schreiber' <t.schreiber@planung1.de>
Betreff: AW: 5. Änderung des Bebauungsplanes "Alberthöhe III" der Stadt Montabaur

Sehr geehrte Damen und Herren,

da wir bis dato noch keine Rückmeldung auf u.g. E-Mail erhalten haben,
möchten wir diese höflichst in Erinnerung bringen.

Herzlichen Dank vorab für eine Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kathrin Schmidt

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur

-SG 2.1 Planen und Bauen-

Konrad-Adenauer-Platz 8 | 56410 Montabaur

Tel.: +49 2602 126-187| Fax: +49 2602 126-297

E-Mail: Bauleitplanung@montabaur.de Internet: www.vg-montabaur.de Diese

E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet. Diese E-Mail-Adresse ist aus technischen Gründen nicht für den Empfang signierter E-Mails geeignet.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Bauleitplanung
Gesendet: Freitag, 31. Januar 2025 11:55
An: 'Landesamt für Geologie und Bergbau' <office@lgb-rlp.de>
Cc: 'Tatjana Schreiber' <t.schreiber@planung1.de>
Betreff: AW: 5. Änderung des Bebauungsplanes "Alberthöhe III" der Stadt Montabaur

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme.

Wir haben parallel zu Ihrer Stellungnahme auch die beigefügte Stellungnahme der Umicore Mining Hertaage GmbH erhalten.

Sie haben in Ihrer Stellungnahme den Hinweis verfasst, dass "Aktuelle Kenntnisse über die letzte Eigentümerin des Bergwerkfeldes nicht vorliegt." Können wir davon ausgehen, dass diese Aussage - trotz der Stellungnahme der Umicore Mining Heritage GmbH - noch aktuell ist?

Vielen Dank für eine Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kathrin Schmidt

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur

-Sachgebietsleiterin 2.1 Planen und Bauen- Konrad-Adenauer-Platz 8 | 56410 Montabaur

Tel.: +49 2602 126-187| Fax: +49 2602 126-297

E-Mail: bauleitplanung@montabaur.de Internet: www.vg-montabaur.de Diese

E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet. Diese E-Mail-Adresse ist aus technischen Gründen nicht für den Empfang signierter E-Mails geeignet.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Landesamt für Geologie und Bergbau <office@lgb-rlp.de>

Gesendet: Mittwoch, 29. Januar 2025 14:13

An: Bauleitplanung <Bauleitplanung@montabaur.de>

Betreff: 5. Änderung des Bebauungsplanes "Alberthöhe III" der Stadt Montabaur

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von außerhalb der Organisation. Klicken Sie nicht auf Links und öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie erkennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zum o.g. Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Sandra Diner

Landesamt für Geologie und Bergbau RLP
Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Tel.: 06131 9254-114
Fax: 06131 9254-123
E-Mail: Sandra.Diner@lgb-rlp.de
Internet: www.lgb-rlp.de



**LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
DIEZ**

Landesbetrieb Mobilität Diez · Postfach 15 29 · 65574 Diez

Verbandsgemeindeverwaltung
Montabaur
Postfach 1262

56402 Montabaur

Bgm.	1	2	3	4
Verbandsgemeinde Montabaur				
Beig.	Eing. 20. Dez. 2024			
+	++	bR	WV	z.d. V. Eilt BV

Ihre Nachricht:
vom 12.12.2024

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
L-XX-1e-644/24 IV/40

Ansprechpartner(in):
Birgit Otto
E-Mail:
Birgit.Otto@lbm-
diez.rlp.de

Durchwahl:
+49 6432 92006 5440
Fax:

Datum:
18. Dezember 2024

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

hier: 5. Änderung des Bebauungsplanes „Alberthöhe III“ der Stadt Montabaur

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12.12.2024 haben Sie uns die fünfte Änderung des Bebauungsplanes „Alberthöhe III“ der Stadt Montabaur zugeleitet.

Mit der fünften Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Seniorenheimes geschaffen werden.

Das Plangebiet befindet sich abseits des klassifizierten Straßennetzes und wird über vorhandene Stadtstraßen verkehrlich erschlossen.

Straßenrechtliche Belange werden nicht nachteilig berührt.
Aus Sicht des Landesbetrieb Mobilität Diez bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jürgen Will

Im Auftrag

Birgit Otto

Besucher:
Goethestraße 9
65582 Diez

Fon: 06432 / 92006-0
Fax: 06432 / 92006-5999
Web: lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
IBAN:
DE23600501017401507624
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführer:
Franz-Josef Theis
Stellvertreter:
Lutz Nink



RheinlandPfalz

Landwirtschaftskammer RLP, Peter-Klöckner-Straße 3, 56073 Koblenz

**RAUMORDNUNG
REGIONALENTWICKLUNG
NATURSCHUTZ**

Peter-Klöckner-Straße 3
56073 Koblenz
Telefon 0261 91593-0
Telefax 0261 91593-233
raumordnung@lwk-rlp.de
www.lwk-rlp.de

Verbandsgemeindeverwaltung
Montabaur
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur

Unser Aktenzeichen 14-04.03
Ihr Schreiben vom 12.12.2024
Bitte immer angeben! Email K.Schmidt

Ansprechpartner/in / E-Mail
Sabrina Groschupf
sabrina.groschupf@lwk-rlp.de

Telefon
0261 91593-249

23. Januar 2025

Per Email: Bauleitplanung@montabaur.de

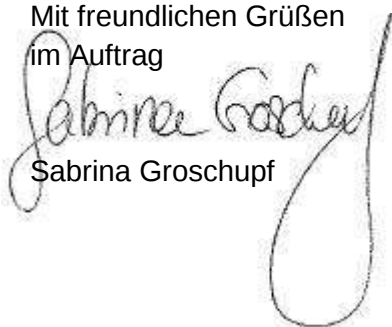
**5. Änderung des Bebauungsplans „Alberthöhe III“ der Stadt Montabaur
Im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1
BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. 5. Änderung des Bebauungsplans „Alberthöhe III“ der Stadt Montabaur tragen wir
seitens unserer Dienststelle aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken vor.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Sabrina Groschupf

Von: noreply_netzauskunft@pledoc.de
Gesendet: Montag, 6. Januar 2025 10:51
An: Bauleitplanung
Betreff: Ihre Anfrage 5. Änderung des Bebauungsplans „Alberthöhe III“ der Stadt Montabaur im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB); hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Unser Zeichen 20241202376, Ihr Zeichen

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von außerhalb der Organisation. Klicken Sie nicht auf Links und öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie erkennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Unter folgendem Link erhalten Sie unsere Antwort zu Ihrer Anfrage: 5. Änderung des Bebauungsplans „Alberthöhe III“ der Stadt Montabaur im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB); hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB vom 12.12.2024 zum Download:

<https://pledoc-nextcloud.geomagic.io/s/WEXoTzbGK5eo7dG>

Dieser Link ist bis zum 25.02.2025 gültig.

Folgende Dokumente sind im Zip enthalten:

20241202376_Stellungnahme_gesamt.pdf[1]

Achtung: Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail! Bei Fragen zur Netzauskunft wenden Sie sich an Netzauskunft@pledoc.de

Mit freundlichen Grüßen

PLEDOC GmbH

Gladbecker Straße 404 • D-45326 Essen
www.pledoc.de

netzauskunft@pledoc.de

Online-Leitungsauskunft:
www.bil-leitungsauskunft.de

Geschäftsführer: Marc-André Wegener
Amtsgericht Essen HRB 9864

Ist der Empfänger dieser Nachricht nicht der Adressat dieser E-Mail, darf er deren Inhalt nicht verwenden, weitergeben, reproduzieren oder auf andere Weise nutzen. Eine entsprechende Unterlassungsverpflichtung gilt auch für seine Mitarbeiter und/oder Empfangsbevollmächtigten.

The information contained in this message is confidential or protected by law. If you are not the intended recipient, please contact the sender and delete this message! Any unauthorized copying of this message or unauthorized distribution of the information contained herein is prohibited.



Bitte denken Sie über Ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt nach, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Please consider your environmental responsibility before printing this e-mail.

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur

Kathrin Schmidt
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaurzuständig Schemberg, Yvonne
Durchwahl 0201/3659-125

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	12.12.2024	PLEdoc	20241202376	13.12.2024

5. Änderung des Bebauungsplans „Alberthöhe III“ der Stadt Montabaur im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB); hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

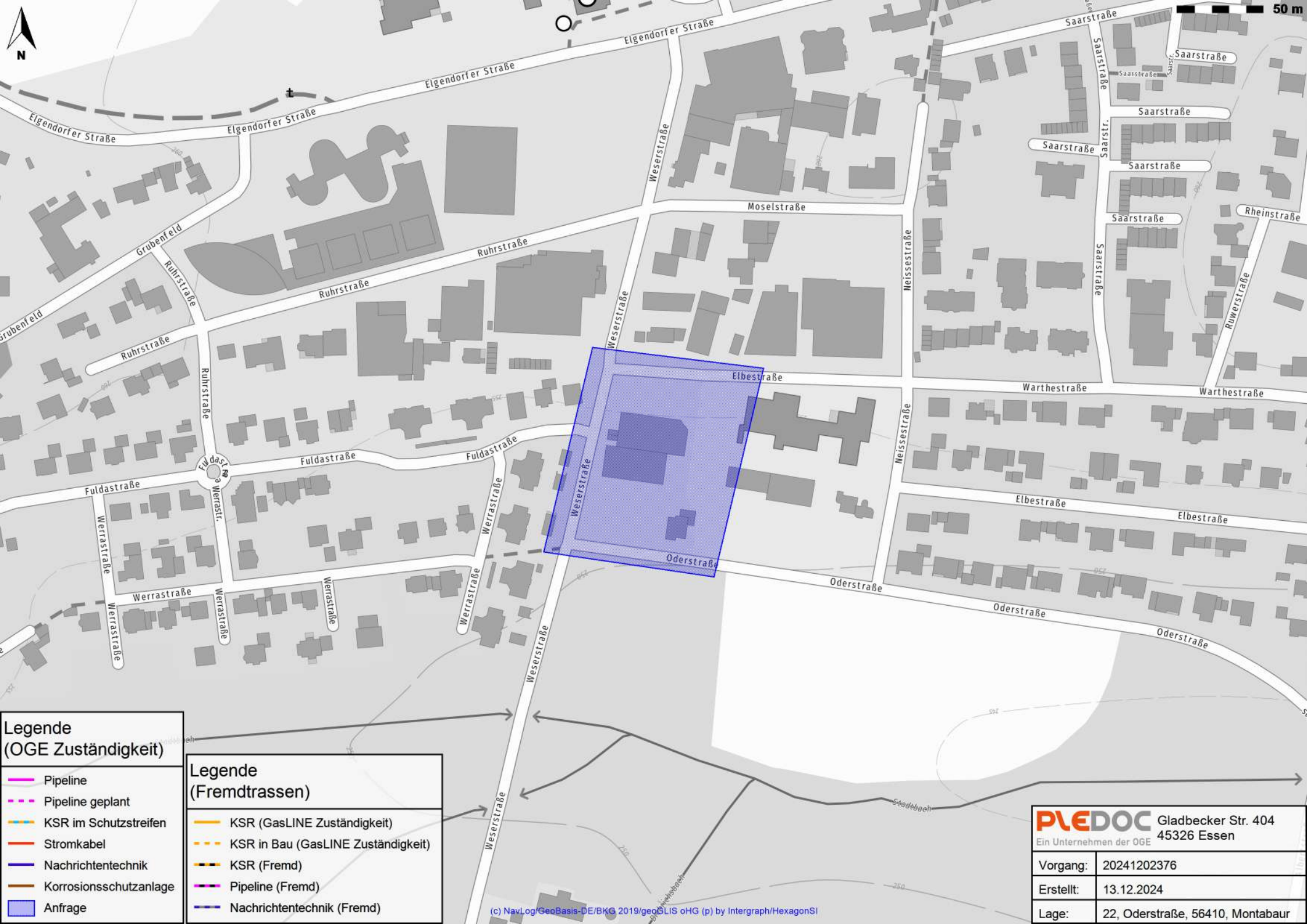
PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401Zertifikatsnummer
45326/10-22Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Löschungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.



**Legende
(OGE Zuständigkeit)**

- Pipeline
- Pipeline geplant
- KSR im Schutzstreifen
- Stromkabel
- Nachrichtentechnik
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

**Legende
(Fremdtrassen)**

- KSR (GasLINE Zuständigkeit)
- KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
- KSR (Fremd)
- Pipeline (Fremd)
- Nachrichtentechnik (Fremd)

PLEDOC Gladbecker Str. 404
Ein Unternehmen der OGE 45326 Essen

Vorgang:	20241202376
Erstellt:	13.12.2024
Lage:	22, Oderstraße, 56410, Montabaur

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Verbandsgemeindeverwaltung
Montabaur
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur

**REGIONALSTELLE
GEWERBEAUF SICHT**

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2171
poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

16.01.2025

Mein Aktenzeichen
23/01/6/2024/0452
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
12.12.2024

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Philipp Jächel
Philipp.Jaechel@sgdnord.rlp.de

Telefon / Fax
0261 120-2069

5. Änderung des Bebauungsplans „Alberthöhe III“ der Stadt Montabaur

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen gegen die 5. Änderung des v. g. Bebauungsplan folgende Anregungen und Hinweise:

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes sieht die Änderung der Gebietsausweisung der Flurstücke 374 und 375/3 statt Gewerbegebiet zukünftig als Mischgebiet vor.

Zur Änderung des Bebauungsplanes wurde eine schalltechnische Untersuchung durch das Ingenieurbüro Pies Gbr, Birkenstraße 34, 56154 Buchholz mit der Auftragsnummer 1/21646/1024/1 mit Fertigstellung vom 24.10.2024 erstellt.

Hierbei wurden für das Plangebiet Überschreitungen der Immissionsrichtwerte (gem. TA Lärm, siehe Rasterlärmkarten) zur Nachtzeit festgestellt. Hierzu stellt der Gutachter fest, dass „die Geräuschemissionen zur Nachtzeit im östlichen Plangebietsbereich im Wesentlichen auf die Geräuschemissionen der nordöstlich des Plangebietes gelegenen Verladebereich des Verbrauchermarktes zurückzuführen sind“.

1/2

Kernarbeitszeiten
09:00-12:00 Uhr
14:00-15:30 Uhr
Freitag 9:00-12:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8,9,27,460 bis Haltestelle
Stadttheater

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Görresplatz
Behindertenparkplatz: Regierungsstr.
vor dem Oberlandesgericht

Dieser Verbrauchermarkt plant umfangreiche Umbau- & Umstrukturierungsmaßnahmen (insbesondere ein neuer Standort für die Anlieferung, welcher die jetzt prognostizierten Überschreitungen durch Anlieferung zur Nachtzeit verursacht), sodass hierzu ebenfalls der Bebauungsplan geändert werden soll. Die Änderung des BPlan „Alberthöhe III“ bzw. Aufstellung des BPlan „SO Nahversorgungsstandort Moselstraße“ wurde 2024 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung bereits bei uns vorgelegt. Dabei wurde ebenfalls eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Hierbei wurde das jetzige Plangebiet allerdings noch als Gewerbegebiet berücksichtigt, weshalb es zu keinen Problemen gekommen ist. Dies ändert sich nun, durch die aktuelle Änderung der Ausweisung in ein Mischgebiet.

Nach meiner Aktenlage ist die Änderung bzw. Aufstellung des BPlan für den Verbrauchermarkt noch nicht abgeschlossen geschweige denn rechtskräftig.

Zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte und der Wahrung gesunder Wohnverhältnisse wird daher empfohlen auf die planerischen Festsetzungen zum „Schallschutz von Wohn- und Aufenthaltsräumen“ (siehe Kapitel 1.5) der textlichen Festsetzungen der 5. Änderung des BPlan Alberthöhe III zu verzichten und stattdessen im weiteren Verfahren der Änderung des BPlan „Alberthöhe III“ bzw. Aufstellung des BPlan „SO Nahversorgungsstandort Moselstraße“ für den Verbrauchermarkt die sich nun ändernde Situation durch das Mischgebiet mit den damit einhergehenden Anforderungen (erhöhter Schutzanspruch) zu berücksichtigen. Dies erfordert in dem Verfahren für den Verbrauchermarkt die Überarbeitung des Gutachtens für den Nachweis über die Einhaltung der Immissionsrichtwerte.

Somit würde man dem Anspruch an die Bauleitplanung zur Vermeidung von Konflikten gerecht. Die Immissionskonflikte könnten nachhaltig gelöst und gesunde Wohnverhältnisse bei der voraussichtlichen Nutzung (Seniorenheim) sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.
Philipp Jächel

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 1227 | 56402 Montabaur

**REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ**

Verbandsgemeinde Montabaur
SG 2.1 Planen und Bauen
Kathrin Schmidt
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur
Per Mail: bauleitplanung@montabaur.de

Kirchstraße 45
56410 Montabaur
Telefon 02602 152-0
Telefax 02602 152-4100
Poststelle@sgd nord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

17.12.2025

Mein Aktenzeichen
33-1/00/27.14
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner(in)/ E-Mail
Malte Krämer
Malte.Kraemer@sgd nord.rlp.de

Telefon/Fax
02602 152-4139
02602 152-4100

Bauleitplanung der Stadt Montabaur

5. Änderung des Bebauungsplanes „Alberthöhe III“ im beschleunigten Verfahren
gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden schicken wir Ihnen unsere Stellungnahme zu dem o.g. Bauleitplanverfahren zu. Wasserschutzgebiete sind im Plangebiet nicht vorhanden. Fließgewässer sind im ausgewiesenen Geltungsbereich des B- Planes nicht vorhanden.

Nach der Sturzflutgefahrenkarte des Landes fließt dem Plangebiet nach Starkregenereignissen Oberflächenwasser zu.

Weitere Informationen und die öffentlichen Sturzflutgefahrenkarten finden Sie hier:
<https://wasserportal.rlp-umwelt.de/auskunftssysteme/sturzflutgefahrenkarten>.

1/2

Kernarbeitszeiten
Mo.-Fr.: 9.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ICE-Bahnhof Montabaur
Linien 460, 462, 480, 481
Haltestelle Konrad-Adenauer-Platz

Parkmöglichkeiten
hinter dem Dienstgebäude
(bitte an der Schranke klingeln), Kirchstraße,
Parkplatz Kalbswiese an der Fröschpfortstraße

Ausweislich des Altlastenkatasters haben sich keine Hinweise auf Altlastenverdachtsflächen innerhalb des Plangebietes ergeben. Eine absolute Unbedenklichkeit kann hieraus jedoch nicht gefolgert werden.

Bodenschutzrechtliche Belange wurden auf Grund bislang fehlender Datenerhebungen im Hinblick auf Gefahren durch Altbergbau oder Altstandorte nicht überprüft.

Soweit im Aufstellungsverfahren in der Gemeinde Altbergbaugebiete bekannt werden, empfehlen wir dringend frühzeitig das Landesamt für Geologie und Bergbau in Mainz zu beteiligen. Informationen hinsichtlich früherer Nutzungen und damit möglicher Altstandorte liegen ggf. in den Gewerberegistern oder bei den Regionalstellen der Gewerbeaufsicht vor. Die Ergebnisse daraus sind im Entwässerungskonzept des überplanten Gebietes zu berücksichtigen.

Die Abwasserentsorgung des betroffenen Bereichs kann über das vorhandene Leitungsnetz und die Kläranlage Montabaur sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

-gezeichnet-
(Malte Krämer)

Von: [altbergbau](#)
An: [Bauleitplanung](#)
Betreff: AW: Bauleitplanung Stadt Montabaur; hier Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
Datum: Mittwoch, 8. Januar 2025 12:33:28

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von außerhalb der Organisation. Klicken Sie nicht auf Links und öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie erkennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrte Damen und Herrn,

in Beantwortung Ihrer Anfrage teilen wir mit: In der Vergangenheit wurde die Firma Umicore im Zusammenhang mit Fragestellungen zum Altbergbau von Ihnen als Träger öffentlicher Belange angefragt / beteiligt. Zwischenzeitlich hat Umicore jedoch die eigenen vorhandenen Daten digitalisiert und den Bergbaubehörden zu Verfügung gestellt, wodurch die Behörden Zugriff auf die notwendigen Daten haben.

Alle Daten, die bei einem Planungsverfahren als relevant für eine Stellungnahme im Sinne von § 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB wären, nämlich aus dem historischen Bergbau resultierende kennzeichnungspflichtige Flächen und Strukturen, liegen jetzt bei dem Bergamt. Wir möchten Sie deshalb darum bitten, uns zukünftig *nicht* in künftigen Planungsverfahren gem. § 3 Abs. 2

bzw. § 4 Abs. 2. BauGB zu beteiligen. Eine Beteiligung der Bezirksregierung Arnsberg ODER des Landesamts für Geologie und Bergbau als Träger öffentlicher Belange bei Planungsverfahren ist insoweit ausreichend. Sollte die zuständige Behörde relevante bergbauliche Altlasten bei einem Planungsverfahren identifizieren, werden wir auf entsprechende Anfrage selbstverständlich weitere relevante Informationen zu Verfügung stellen.

Für Fragen oder zukünftige Anfragen für weitere Informationen zu unserem historischen Bergbau stehen wir Ihnen weiterhin unter altbergbau@umicore.com zur Verfügung. Es werden von der Fa. Umicore Mining Heritage GmbH oder Umicore NV/SA in Zukunft keine bergbaulichen Tätigkeiten mehr stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen,
Umicore Mining Heritage GmbH

Von: Bauleitplanung <Bauleitplanung@montabaur.de>
Gesendet: Donnerstag, 12. Dezember 2024 13:37
Betreff: Bauleitplanung Stadt Montabaur; hier Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

CAUTION: This email originated from outside of the organization.
Do not click on links or open attachments unless you recognize the sender and can confirm the content is safe.

**5. Änderung des Bebauungsplans „Alberthöhe III“ der Stadt Montabaur
im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat Montabaur hat in seiner Sitzung am 04.04.2024 die Einleitung des Verfahrens zur **5. Änderung des Bebauungsplans „Alberthöhe III“** beschlossen. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.

In der Sitzung des Stadtrates am 05.12.2024 wurde der Beschluss über die Annahme der Planunterlagen und der Beschluss über die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB gefasst.

Als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, bzw. als Nachbargemeinde unterrichten wir Sie hiermit über das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB bzw. nach § 2 Abs. 2 BauGB, das gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird.

Im Rahmen der Veröffentlichung liegen die Planunterlagen in der Zeit vom

16.12.2024 bis einschließlich 24.01.2025

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Bauverwaltung, Zimmer 201, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur während der Dienststunden

montags, dienstags und mittwochs von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
freitags von 08:00 bis 12:30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Weitere Informationen können Sie der beigefügten Bekanntmachung entnehmen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.vg-montabaur.de/leben-erleben/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren/bebauungsplaene-der-stadt-montabaur/>

Sie haben die Möglichkeit sich zu den Planungsabsichten zu äußern.

Im Zuge des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB bitten wir um Ihre fachliche Stellungnahme bis zum **24.01.2025**.

In analoger Anwendung des § 4 Abs. 2 S. 4 BauGB sollen die Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme daher per Mail an bauleitplanung@montabaur.de.

Soweit uns bis zu o. g. Termin keine Stellungnahme Ihrerseits vorliegt, gehen wir davon aus, dass keine Einwendungen gegen die Planung bestehen.

Darüber hinaus weisen wir Sie i.S.d. § 4 Abs. 1 S. 2 BauGB darauf hin, dass sich an das Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB auch anschließt, wenn Ihre Äußerung zu einer Änderung der Planung führt.

Auf § 4a Abs. 5 BauGB wird hingewiesen, wonach Stellungnahmen, die bis zum o.g. Zeitpunkt nicht bei uns abgegeben worden sind, grundsätzlich bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSPG RLP).

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Für mögliche Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kathrin Schmidt

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur
-Sachgebietsleiterin 2.1 Planen und Bauen-
Konrad-Adenauer-Platz 8 | 56410 Montabaur
Tel.: +49 2602 126-187 | Fax: +49 2602 126-297
E-Mail: bauleitplanung@montabaur.de Internet: www.vg-montabaur.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet. Diese E-Mail-Adresse ist aus technischen Gründen nicht für den Empfang signierter E-Mails geeignet.

Stellungnahme

Fachbereich 3 – VG-Werke

Montabaur, 24.01.2025

zum Bebauungsplan **Montabaur, „Alberthöhe III“**

Offenlage/Beteiligung: vom 16.12.2024 bis 24.01.2025

Verteiler: - F2
 - Sachbearbeiter F3 – s. unten
 - Sammelakte F3

für die Bereiche

1	Straßenbau	Sach- bearbeiter	Bearbeitungs- datum
1.1	Straßenbau – Technik Anzahl und Breiten der Zufahrten zum Erhalt öffentlicher Parkplätze regeln. Unter Punkt 1.4 Seite 4 letzter Satz ist der Satzbau falsch.	Bröhl	24.01.2025
1.2	Straßenbau – Beiträge keinen bedenken	Völker	02.01.2025
1.3	Straßenbau – Beleuchtung keine Bedenken	Platzek	06.01.2024
2	Wasserversorgung		
2.1	Wasserversorgung – Technik keine Bedenken	Lau Markus	24.01.2025 Siegbert Herbst
2.2	Wasserversorgung – Entgelte keine Bedenken	Fasel	27.01.2025
3	Abwasserbeseitigung		
3.1	Abwasserbeseitigung – Technik keine Bedenken	Bartels/ Maurer	07.01.2025
3.2	Abwasserbeseitigung – Entgelte keine Bedenken	Fasel Fischbach	27.01.2025 27.01.2025

4	Sonstiges (Außengebietsentwässerung, Felddrainagen etc.)	Kuch	Zuständigkeit FB 2
---	---	------	-----------------------


Klute, Werkleiter